

Mittwoch den 29. September 1915.

Biesbaden, 29. September 1915.

Das Direktorium der Reichsversicherungs-
anstalt für Angestellte erläßt folgende Bekanntmachung,
um deren Veröffentlichung wir gebeten werden:

Mit Rücksicht auf die zu erwartende große Zahl von Nachzahlungsanträgen ersucht das Direktorium der R. f. A. die in Frage kommenden Arbeitgeber in deren eigenstem Interesse um genaue Beachtung folgender Punkte:

6. Nach Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt die Rückzahlung der in Frage kommenden Beiträge. Eine Berechnung derselben mit den laufenden Beiträgen, eine Kürzung dieser ist unzulässig.

Schwerer Unglücksfall. Auf der elektrischen Straßenbahn ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Ein Offizier und ein Offiziersstellvertreter wollten an der Schierheimer Straße über die Gleise gehen, als ein Wagen der elektrischen Bahn dahergefahren kam und die beiden Herren, noch ehe sie

Wiesbaden, den 28. September 1915.
Städt. Wasserverwaltung.

Vorsicht vor Bilderreisenden.

Schierstein, 29. Sept. (Kriegsfürsorge.) In der letzten Sitzung der Kriegsfürsorgecommission gab der Vorsitzende einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im ersten Kriegsjahr. Darnach betragen die Einnahmen: aus Sammlungen 6832.19 Mark, für Kartoffeln, die zu einem Vorzugspreis an die Kriegerfrauen abgegeben wurden (eine Mark pro Zentner hat die Kriegsfürsorge zugest.) 232.05 Mark, Ueberfluß von einem Konzert, Lichtbildervorträgen u. s. w. 720.85 Mark, sonstige Einnahmen 95.05 Mark, zusammen 9880.14 Mark. Außerdem zur Speisung armer Kinder 330 Mark. Die Ausgaben betragen: für Brot 1661.35 Mark, Milch 840.88 Mark, Kartoffeln 4315.60 Mark, Kohlen und Briffetts 2382.54 Mark, für Fracht 288.40 Mark, Wolle 178.56 Mark, Sonstiges wie Fleisch, Schuhe, Lebensmittel u. s. w. 786.7 Mark. Kassenbestand: 34.14 Mark. Es war das eine sehr ansehnliche Unterstützung, wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kreisunterstützung einsetzte. Auch für diesen Winter verlorst die Commission, der Not der Kriegerfamilien noch Möglichkeit zu steuern. Es soll in den nächsten Tagen eine Sammlung veranstaltet werden. In einem Aufruf will man sich besonders an diejenigen wenden, denen der Krieg neue Vorteile bringt, die aber bis jetzt von der Noth des Krieges noch nicht besonders betroffen wurden. 4000 Zentner Kohlen, über 2000 Zentner Briffetts und einige Waggon's rheinische Braunkohlen sollen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Ebenso liegt die Liste zum Kartoffelbesug aus. Die Bezahlung der Kartoffeln und Kohlen kann ratenweise geschehen. Wir wünschen und hoffen, daß der Appell an die besser situierten Einwohner nicht ungehört verhallen und mildthätige Herzen

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision als unbegründet. Was die Billigkeit derartigen Polizeiverordnungen über das Nichtbulden jugendlicher Personen in Gast- und Schankwirtschaften angeht, so steht das Kammergericht auf dem Standpunkt, daß solche Verordnungen gültig seien, weil sie dem Schutz der Gesundheit dienen. Sie fänden ihre Rechtsstütze im § 6 f des Polizeiverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Teil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts. Die Verordnung sei auch zutreffend gegen den Angeklagten angewendet worden.

Canau, 20. Sept. (Viehwaſſenſtählung im Stadt- und Landkreis Canau.) Auf Beſchluss des Bundesrats findet am 1. Oktober d. J. im Deutschen Reiche eine Viehwaſſenſtählung ſtatt. Sie erſtreckt ſich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Flegeln und Federvieh. Das Geſchäft der Viehwaſſen dient lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindevverwaltung und der Förderung wiſſenſchaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehwirthſchaft. Inſonderbare ſoll dadurch ein Einfluß in die Fleiſchmannen gewonnen werden, die durch die heimische Viehwirthſchaft für die Volksernährung verſorgbar werden.

Samau, 28. Sept. (Anzeigepflicht von Hülsenfrüchtliebhabern.) Es wird darauf hingewiesen, daß nach der Bekanntmachung des Magistrats alle Bestände von Hülsenfrüchten, welche sich mit Beginn des 1. Oktober im Gewahrsam von Besitzern befinden, vom 1. bis 5. Oktober dem Magistrat anzuzeigen sind. Anmeldepflichtig sind nicht nur die Bestände in den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern jeder, der 1 Doppelzentner oder mehr Erbsen, Bohnen oder Linen im Gewahrsam hat (also auch Kleinfässer, Lagerhöhlen usw.), auf seinen Bestand anzuzeigen. Die Anzeigeformulare sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 44, erhältlich.

Aus der Wetterau, 28. Sept. (Rau- und Klauenfeuche.) In Obernau bei Altenstadt ist die Rau- und Klauenfeuche ausgebrochen. Da auch ein großer Pferdeworm ist, müssen die Leute die Reigen mit Kartoffeln selbst vom Feld nach Hause ziehen. — (Die Keffelernte) fällt hier und in der Umgegend sehr gut aus. Der Handel ist noch mäßig.

Niedererfeldberg i. L., 28. Sept. (Ertrunken.) Beim Spielen rollte hier ein zweijähriges Mädchen einen Abhang hinab und fiel in eine Wasserlache. Ehe Hilfe herbeikam, war das Kind ertrunken.

b. Darmstadt, 28. Sept. (Schwurgericht.) Auf der Anklagebank vor den Geschworenen saßen heute zwei junge Burken, 19 und 20 Jahre alt, die Matrosen Ferd. Wilhelm Bogler aus St. Goar und Nikolaus Becker aus Oberwesel wegen Raub, Körperverletzung und Diebstahl. Die beiden lagen gegen Ende März d. J. im Gustavsburger Hafen auf einem Harpener Lastkahn. In der Nacht zum 1. April hatten sie in Mainz und Gustavsburg tüchtig gezech; so beschloßen sie, dem im Hafen neben ihnen liegenden Kahn einen Besuch abzustatten. Sie wußten, daß dort die 19-jährige Schmitz aus Oberwesel, eine Schulkameradin des Becker, bei ihrem Bräutigam, dem Matrosen Meiß war. Das Diebespaar wurde überrascht, der Bräutigam, der sich zur Wehr setzte, wurde mißhandelt, ebenso ein kleiner Schiffsjunge, und diese beiden fast im Adamskostüm vom Schiff heruntergeworfen. Dann machten sich die Missethäter über das Mädchen her. Die herbeigerufene Bräutigamschwester fand den Schiffsrumpf verunreinigt, unter Mitnahme eines Summimonstels usw. hatten die Matrosen die Flucht ergriffen. Am anderen Morgen wurden sie auf ihrem Kahn festgenommen. Für die Raubthat erhielt Bogler 1 Jahr, Becker 10 Monate Gefängnis; beiden wurden 3 Monate der erlittenen Unterzuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Siegen, 28. Sept. (Abermals ein tödlicher Unfall.) Auf den „Geisweider Eisenwerken“ wollte der Verführer Otto Schmid ein Hindernis für einen Bahntransport beseitigen. Er wurde dabei so heftig gegen einen Lampenmast gedrückt, daß er bald darauf verstarb.

Aus Frankfurt a. M.

Die Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M.

Wir haben erst kürzlich in einigen Artikeln die Tätigkeit der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. kritisch gewürdigt. Als eine wertvolle Ergänzung dieser Ausführungen darf ein Bericht*) bezeichnet werden, den Herr Stadtb. Dr. Rump über die Tätigkeit der Unterstütskommission des Versorgungsverbandes und der Organisation der privaten Kriegsfürsorge, Abteilung Familienhilfe, im ersten Kriegsjahr erstattet. Der Bericht ist eine sehr geschickte Zusammenstellung alles dessen, was die Kriegsfürsorge in Frankfurt bisher geleistet hat. Dabei sagt der Verfasser in seinem Vorwort ausdrücklich, daß der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, er will nur in einem Ueberblick zeigen, in welcher Weise die Hauptorgane der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. die ihnen gestellte Aufgabe der Unterstützung bedürftiger Kriegsteilnehmerfamilien zu erfüllen bestrebt waren.

Nach einer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen der Unterstützung für Kriegsteilnehmer und ihre Familien schildert Dr. Rump die in Frankfurt geschaffene Organisation der Kriegsfürsorge und die Fürsorgetätigkeit, die wir als bekannt voraussetzen.

Welchen Umfang die Unterstützungen angenommen haben, das zeigen die nachstehenden Zahlen: Ende Januar 1915 wurden insgesamt 21 348 Familien unterstüts. In dieser Zahl sind 384 Familien von Mannschaften die ihrer gesetzlichen 2- oder 3jährigen Dienstzeit genügen (aktive Mannschaften) enthalten. Insgesamt wurden unterstüts in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Januar 1915 60 569 Personen und zwar: 21 051 Ehefrauen, 33 514 Kinder, 595 uneheliche Kinder, 884 Väter, 2628 Mütter, 378 Brüder, 774 Schwestern, 4 Großväter, 20 Großmütter, 54 Schwiegerväter, 367 Schwiegermütter von Kriegsteilnehmern.

Am 1. Juli 1915 wurde eine neue Durchzählung vorgenommen und diese hatte folgendes Ergebnis: Es wurden insgesamt 28 929 Familien unterstüts.

Insgesamt wurden unterstüts 71 607 Personen und zwar:

	in der Stadt ohne Vororte	in den Vororten	Kriegsteilnehmer	Gesamtsumme
Ehefrauen	21 051	2 669	—	24 053
Kinder	34 700	4 991	125	39 816
unehel. Kinder	1 887	101	—	1 988
Väter	778	91	127	996
Mütter	2 651	273	604	3 528
Schwiegerväter	52	10	1	63
Schwiegermütter . . .	342	75	2	419
Brüder	325	36	30	391
Schwestern	719	96	26	841
Großväter	17	3	—	20
Großmütter	1	—	2	3
Gesamt	62 555	8 545	907	71 607

Die für diese Unterstützungen aufgewendeten Zahlungen sehen sich, wie folgt, zusammen:

Monat	Gesamtsumme	Reich	Stadt	Altde
Aug. bis Dez. einschließlich	2 874 168,23	1 752 293,29	1 121 874,94	—
Januar	745 178,80	437 526,20	317 652,60	6 676,—
Februar	797 199,70	450 165,70	347 031,—	9 801,—
März	870 340,83	438 052,85	372 287,98	5 526,—
April	928 992,50	529 412,60	399 579,90	6 170,10
Mai	976 293,10	555 476,10	420 817,—	6 593,10
Juni	980 080,33	561 028,70	418 981,63	8 356,80
Juli	1 007 096,75	579 514,40	434 582,35	9 922,90
August	1 076 460,47	614 267,70	462 192,77	10 618,10
Gesamt	10 255 807,71	5 960 807,54	4 295 000,17	62 964,—
10 815 771,71				

Dazu kommen dann die Leistungen der privaten Kriegsfürsorge. Nach der Zusammenstellung belaufen sich die bis Ende August an die Kriegsteilnehmerfamilien gezahlten Geldunterstützungen auf insgesamt 4 212 196 Mark. Rechnet man hierzu die Gesamtsumme der in der gleichen Zeit von der Unterstütskommission des Versorgungsverbandes gezahlten Unterstützungen mit Mark 10 318 771,71, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von Geldunterstützungen in Höhe von 14 530 967,71 Mark. Eine gewaltige Summe. Und doch ist das, was die einzelne Frau erhält, nur eine bescheidene Unterstützung, die in vielen Fällen kaum zur Fristung des notdürftigen Lebens ausreicht.

Im einzelnen setzt sich die Summe der Unterstützungen wie folgt zusammen. Es wurden gezahlt: an Kriegsteilnehmerfamilien: laufende Unterstützungen 2 186 485 Mark, einmalige Unterstützungen 100 258 Mark, Mietzuschüsse 1 398 773 Mark, Krankentafelbeiträge 226 680 Mark, zusammen 4 212 196 Mark; an Arbeitslose: laufende Unterstützungen 263 613 Mark, einmalige Unterstützungen 71 668 Mark, Mietzuschüsse 136 292 Mark, zusammen 471 573 Mark; ferner: an Naturalien 126 922 Mark. Die Gesamtkosten der Bezirksstellen belaufen sich auf 4 966 768 Mark, an Sonderzuschüsse einschließlich der Hauptstelle wurden gezahlt 186 401 Mark, Gesamtausgabe 5 153 169 Mark.

Aber diese Summen bilden nur einen Teil dessen, was der Krieg sonst noch an Ausgaben verursacht.

Die städtische Dauerverwaltung. Wie uns die Schlachthofverwaltung mitteilt, sind die städtischen Dauerverkaufsläden infolge Ausverkaufs der Waren beendet. Gestern ist der Rest zum Verkauf gelangt. Es soll ein fürchterlicher Andrang geherrscht haben.

Kriegstagung der Jugendfürsorge. Der Beginn der einseitigen Vorträge von Stadtrat Fischen (Frankfurt a. M.) und Lic. Siegmund Schulze (Berlin), über die Aufgaben der Jugendfürsorge nach dem Kriege am 7. Oktober im Bürgeraal des Römers ist auf abends 8 Uhr festgelegt. Der Zutritt ist unentgeltlich. Im Bürgeraal finden auch die Verhandlungen am 8. Oktober über Kleinkinderfürsorge von 9 bis 1 Uhr und von 3 Uhr nachmittags statt. Am 9. Oktober ist die Besichtigung der in der Viehstraßenschule veranstalteten Sachausstellung über Kleinkinderfürsorge vorgesehen; ferner in drei Gruppen Führungen durch hiesige Kleinkinderanstalten. Teilnehmerkarten zu 3 Mark berechtigen zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen, sowie zum kostenlosen Bezug des später erscheinenden Verhandlungsberichtes. Tageskorden ohne Verhandlungsbericht kosten 1 Mark. Die Kartenabgabe erfolgt ausschließlich in dem Vorraum des Bürgeraaes im Römer.

Briefkasten der Redaktion.

H. D. Jfenburg. Die Post übernimmt für solche Sendungen keine Haftung. Bei den fortwährenden Truppenverschiebungen sind Störungen im Eisenbahnbetrieb unvermeidbar.

Telegramme.

Aus dem englischen Parlament.

London, 29. Sept. (B. V. Nichtamtlich.) Unterhaus. Asquith antwortete auf die Frage, ob er in den nächsten Tagen eine Erklärung über die Rekrutierung und die nationale Dienstpflicht abgeben wolle, er könne nichts Versprechendes versprechen. Die Angelegenheit bilde der Gegenstand sorgfältiger Beratung der Regierung. Er werde, sobald er in der Lage sei, die zukünftige Politik anzukündigen, Mitteilungen hierüber machen. Asquith richtete an alle Parteien die Mahnung, sich inzwischen der Verbreitung der Angelegenheit im Hause zu enthalten. (Beifall.) Er sagte: Wir befinden uns in einem kritischen Augenblicke der Geschichte des Krieges. Wir beobachten mit Interesse, Sympathie und Hoffnung die tapferen vereinigten Anstrengungen unserer verbündeten Streitkräfte. (Beifall.) Man könnte Großbritannien und seinen Verbündeten keinen schlechteren Dienst erweisen, als wenn man in der Welt durchblicken läßt, daß hier eine Meinungsverschiedenheit herrscht. (Beifall.) Nach dieser Erklärung wurde die Frage der Dienstpflicht nicht wieder berührt. Gren erklärte bei der Besprechung der Balkanlage: Wenn die bulgarische Mobilisierung zur Folge haben sollte, daß Bulgarien auf Seiten der Feinde eine aggressive Haltung einnimmt, ist Großbritannien entschlossen, den Freunden am Balkan seine Unterstützung, die in seiner Macht liegt, so wie sie den Balkanstaaten am willkommensten ist, angedeihen zu lassen, und zwar in Übereinstimmung mit den Verbündeten ohne Vorbehalte oder Einschränkungen.

Arbeiterkämpfe und englische Ausfuhr.

London, 29. Sept. (B. V. Nichtamtlich.) Lord Abercromby sagte in einer in Sheffield abgehaltenen Versammlung der Aktionäre der Hohlzucker, die höheren Löhne würden anscheinend nicht bessere Arbeit bedeuten. Die Vergleute arbeiteten an Feiertagen nicht. Die Verminderung an Produktion habe verursacht, daß England an seiner Ausfuhr vier Millionen Tonnen nach Italien, Ägypten und Argentinien im Werte von vier Millionen Pfund Sterling verlor.

Eine Schiffskatastrophe.

Nach einer Meldung des Neuterischen Bureaus aus Neapel hat der Kapitän des französischen Dampfers „Sanft Anna“ vor der Seebehörde erklärt, daß an Bord des Schiffes in der Nähe der Azoren zwei Explosionen, anscheinend infolge von Gasentwicklung, stattgefunden hätten. 40 Passagiere seien durch die Dämpfe betäubt worden, hätten sich aber bald wieder erholt. Nach der ersten Explosion habe der Dampfer sofort drahtlose Signale ausgesandt. Die Rettungsboote seien bereitgehalten worden und alle Passagiere an Deck gewesen. Der ausgebrochene Brand sei fast gelöscht gewesen, als eine zweite Explosion stattfand. Die Bise sei so groß gewesen, daß viele Platten des Schiffes geschmolzen seien. Nach Stunden nach dem Ausbruch des Feuers sei der italienische Dampfer „Ancona“ zu Hilfe gekommen und habe 105 Passagiere aufgenommen. Der Kapitän der „Sanft Anna“ habe 18 Stöße Unten aus dem Wasser aufschwimmen lassen.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Mittwoch, 29. Sept., 6 Uhr: „Die Reiterfinger“.
Donnerstag, 30. Sept., 7 Uhr: „Die Zwillingsschwester“.
Freitag, 1. Okt., 7 Uhr: „Der Widerpenstigen Zähmung“.
Samstag, 2. Okt., 7 Uhr: „Der Wildschütz“.
Sonntag, 3. Okt., 6½ Uhr: „Die Waise“.

Bestandsaufgabe über Hülsenfrüchte.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 dürfen Erbsen, Bohnen und Linen (Hülsenfrüchte), soweit sie insgesamt einen Doppelzentner von jeder Art übersteigen, nur durch die Zentral-Einlaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden; Mengen unter einem Doppelzentner sind frei.

Wer Erbsen, Bohnen oder Linen, gedroschen oder ungedroschen, am 1. Oktober d. J. in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Mengen unter Benennung der auf dem Rathaus — Zimmer 21 — erhältlichen Formulare bis spätestens 5. Oktober d. J. anzuzeigen. Mengen, die sich am 1. Oktober d. J. unterwegs befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger anzumelden. Geht die Hülsenfrüchte nach erstatteter Anzeige auf einen Anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Menge anzuzeigen.

Wer die Bestimmungen, die ebenfalls auf dem Rathaus — Zimmer 21 — zu haben sind, nicht erfüllt oder denselben zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 27. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag den 30. September ab befinden sich die Bureaus des

Städtischen Brotverteilungsamtes
Friedrichstraße 35 (Ecke Plato) im 1. Stock.

Die Abrechnungsstelle für Hotels, Anstalten usw. verbleibt vorläufig noch im Rathaus, Zimmer 45.

Wegen des Umzuges sind die Bureaus Mittwoch den 29. September nachmittags geschlossen.

Wiesbaden, den 25. September 1915.

Der Magistrat.

Biebrich.

Kleinverkaufspreise.

Für die Zeit von Mittwoch den 29. September bis einschließlich Dienstag den 5. Oktober sind im Kleinhandel folgende Preise für mittlere und gute Ware angemessen.

Gändler, die höhere Preise fordern, und Käufer, die solche bezahlen, setzen sich der Gefahr der Bestrafung mit Gefängnis bis zu einem Jahre aus.

Weizen-Brotmehl (Kriegsmehl)	Pfd. 25—27 Pfa.
Erbsen mit Schale	56—60 „
Erbsen, geschält	60—68 „
Weizenmehl	46—50 „
Bouillon, grob	50—52 „
Bouillon, mittel und fein	60—65 „
Bohnen	80 „
Wermelsaukeln und Suppentieg	56—60 „
Gerstenaugen	Pfd. von 74 Pfa. an
Kaffee, lose	2,40—3,— Wfl.
Schokolade	von 1,25 Wfl. an
Kaffee, gebrannt	von 1,70 Wfl. an
Malzkefse	Pfd. 50—55 Pfa.
Salz, grob	11 „
Salz, fein	12 „
Rüben, gemahlen	28—29 „
Wurfschaber	32—34 „
Solafel, lose ausgemessen	liter 2,40—3,— Wfl.
Tafelstift	von 14 Pfa. an
Perlinge	Süd 15—18 „
Holl. Vollheringe (Superior)	30—35 „
Ärztlichen	Pfd. von 45 Pfa. an
Dampfpfist	Pfd. 80—90 Pfa.
Kernseife, weiß	75 „
Kernseife, gelb	73 „
Schmierseife, dunkel	56 „
Schmierseife, weiß	65 „
Limburger Käse	75—80 „
Eier	Stück 18—22 „
Kunstseife	Pfd. 1,90—2,— Wfl.

Biebrich, den 28. September 1915.

28 870

Der Magistrat; B. g. t.



Singer

Familien-Nähmaschinen

sind hervorragend in Dauer und Leistungsfähigkeit.

Unbegrenzte Garantie.

Reparaturen :: außer Ersatzteilen :: kostenlos.

Der Landsturm

Die für ausgebildete und unangebildene Landsturmpflichtigen geltenden militärischen Bestimmungen. Antritt, Musterung, Einberufung, Reklamation, Zurückstellung, Unvollständigkeit.

Preis 60 Pfa. Auswärts Porto 5 Pfa.

Buchhandlung Volksstimme